

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 07.03.2016

Beschäftigung im Baugewerbe sichern - öffentliche Aufträge so erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit auch tatsächlich erfolgen kann

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das von öffentlichen Aufträgen abhängige Baugewerbe, insbesondere im Straßen- und Tiefbau, beklagt seit Langem, dass Aufträge der öffentlichen Hand hauptsächlich für Ausführungszeiträume zwischen April und November eines jeden Jahres vergeben werden.

Diese Praxis hat zur Folge, dass die Unternehmen insbesondere im Straßen- und Tiefbau viel zu häufig Schwierigkeiten haben, ihre Mitarbeiter ganzjährig zu beschäftigen.

Arbeitnehmer haben zu Recht ein Interesse daran, ganzjährig verlässlich beschäftigt zu sein, um für sich und ihre Familie den Unterhalt zu sichern. Ein Arbeitsplatz für nur neun Monate im Jahr reicht da nicht aus. Gut ausgebildete Straßenbauer und Maschinenführer wollen sich mit dieser Unsicherheit nicht abfinden und wandern in die Industrie ab, wo sie eine ganzjährige Beschäftigung finden. Das kann nicht im Sinne öffentlicher Auftraggeber sein.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei eigenen Ausschreibungen durch Behörden und Institutionen des Landes die Aufträge so zu erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit tatsächlich erfolgen kann,
2. Fördermittel an Kommunen, Zweckverbände und sonstige Aufgabenträger so zur Verfügung zu stellen, dass auch diese in der Lage sind, Aufträge so auszuschreiben, dass die ganzjährige Bautätigkeit tatsächlich erfolgen kann,
3. auch bei den Kommunen und den sonstigen öffentlichen Auftraggebern in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, Aufträge so zu erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit tatsächlich erfolgen kann.

Nur so können die Arbeitnehmer in den Unternehmen auch ganzjährig beschäftigt werden.

Begründung

Die öffentliche Hand ist und bleibt der größte Auftraggeber im Bereich des Straßen- und Tiefbaus. Die Ausschreibungsmodalitäten von Bund, Ländern und Kommunen haben daher sehr große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Betätigung vieler Unternehmen im Straßen- und Tiefbau und auf deren Mitarbeiter. Wegen dieser großen Auswirkungen der Ausschreibungen ist es von besonderer Bedeutung, dass die öffentliche Hand sich an Vorgaben hält, die das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen und damit nicht zuletzt die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft sichern.

Folgerichtig regeln die allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB Teil A) bereits in § 2 Abs. 3: „Es ist anzustreben, die Aufträge so zu erteilen, dass die ganzjährige Bautätigkeit gefördert wird.“ Bund, Länder und Kommunen können durch Vergabe von Fördermitteln, aber auch durch eigene Ausschreibungen hier den entscheidenden Beitrag leisten.

Besonders bedrückend ist die Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Wintermonaten von Dezember bis März von ihren Unternehmen nicht ausgelastet werden können und damit ständig in Angst um ihren Arbeitsplatz leben. Es ist nur allzu verständlich, dass die Mitarbeiter sehr häufig die Chance ergreifen, in die Industrie abzuwandern. Das kann jedoch nicht im Sinne der öffentlichen Hand sein.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender